

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 9. Juni 2016

zur Ernennung eines rumänischen Mitglieds und rumänischer stellvertretender Mitglieder des
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(2016/C 214/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und
Gesundheit am Arbeitsplatz ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 24. Februar 2016 ⁽²⁾ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 29. Februar 2016 bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Die rumänische Regierung hat weitere Kandidaten für drei zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied und zu stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am
Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
Rumänien	Frau Daniela SÂRBU	Herr Ovidiu NICOLESCU Frau Daniela TĂNASE

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt
ernennen.⁽¹⁾ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 24. Februar 2016 zur Neubesetzung des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 9. Juni 2016.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G.A. VAN DER STEUR
